

PRESSEINFORMATION

Internationale Koalition von Trinkwasserversorgern fordert Erhalt der Wasserrahmenrichtlinie und eine Intensivierung der Maßnahmen zum Trinkwasserschutz

Karlsruhe, 02.12.2019: Mehr als 170 Wasserversorgungsunternehmen, die ihr Trinkwasser in den Einzugsgebieten von Rhein, Donau, Elbe, Maas und Schelde mit 188 Millionen Einwohnern gewinnen, haben sich zur ERM-Koalition zusammengeschlossen und fordern die uneingeschränkte Fortführung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und eine Konkretisierung der Richtlinie hinsichtlich Kriterien zum Schutz der europäischen Trinkwasserressourcen.

In ihrem Positionspapier verweisen die Versorger auf die zunehmende Gefährdung der Trinkwasserressourcen durch verschiedenste Spurenstoffe und unzulängliche Maßnahmen für deren vorbeugenden und nachhaltigen Schutz. Ziel müsse sein, durch vorsorgenden Gewässerschutz die Wasserqualität so zu bewahren, dass weiterhin mit naturnahen und nachhaltigen Aufbereitungsverfahren Trinkwasser gewonnen werden könne.

Bestehende europäische Regularien wie die Umweltqualitätsnormen der Oberflächengewässerverordnung sind nicht ausreichend auf den Schutz von Trinkwasserressourcen ausgerichtet und nicht kohärent mit EU-Richtlinien und Regularien, die das Inverkehrbringen und die Nutzung trinkwasserrelevanter Stoffe in anderen Lebensbereichen regeln. Hier fordern die Versorger die stärkere Ausrichtung der Instrumente der REACH-Verordnung und der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik auf die Ziele des Trinkwasserschutzes nach WRRL. Ein europäisches Einleitkataster für die grenzüberschreitende Erfassung von Spurenstoff-Emissionen in Flüssen muss flankierend etabliert werden.

Die Mitglieder der ERM-Koalition verweisen auf die besondere Bedeutung des Vorsorgeprinzips für die Wasserwirtschaft. Bei der Vielzahl anthropogener Stoffe, für die keine ausreichende wissenschaftliche Bewertung hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Relevanz vorliegt, müsse die Zulassung streng kontrolliert bzw. ein Vorsorgewert definiert werden, der einen übergreifenden vorbeugenden Gewässer- und Trinkwasserschutz garantiert.

Die Wasserversorger fordern die wirksame Einhaltung des Verschlechterungsverbot der WRRL und die Einführung und Durchsetzung von Sanktionsmechanismen beim Verursacher, sollte gegen dieses Verbot verstoßen werden.

Wolfgang Deinlein, Geschäftsführer der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet (IAWR) und ERM-Koalitionär: „Unsere Trinkwasserressourcen sind gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels von allerhöchstem Wert. Ihrem Schutz muss eine besondere Priorität eingeräumt werden, damit Wasserressourcen nicht langfristig verschmutzt werden, sondern auch der nächsten Generation sauberes Trinkwasser zur Verfügung steht.“

Das Positionspapier im Wortlaut finden Sie im Anhang zu dieser Presseinformation.

Ansprechpartner:

Wolfgang Deinlein
Geschäftsführer
Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet (IAWR)

c/o Stadtwerke Karlsruhe GmbH
Daxlander Straße 72
D-76185 Karlsruhe

E-Mail: deinlein@iawr.org
Tel: +49 721 599 3212
www.iawr.org

